

Der Bürgermeister

Hilden, den 12.01.2007

AZ.: II/20/22.25.16



Hilden

WP 04-09 SV 20/091

Beschlussvorlage

öffentlich

Rechnungsabschluss 2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	31.01.2007			

Beschlussvorschlag:

"1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis davon, dass

- die Jahresrechnung 2006 in Einnahmen und Ausgaben **ausgeglichen** ist,
- eine **Rückzuführen** vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt nicht erforderlich wurde (Planung: 6.686.324,00 €),
- eine **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt über 6.944.328,19 € (Planung: 1.449.000,00 €) erfolgen konnte,
- vor dem Hintergrund des Umstiegs auf das NKF der gesamte Bestand der **Allgemeinen Rücklage** über 8.853.364,91 € (Planung: 1.050.000,00 €) aufgelöst und dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Dies erfolgte in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt.
- bei den gebildeten **Zuschussbudgets** folgende positive bzw. negative Ergebnisse erzielt wurden:

Erziehende Hilfen	483.299,34 € *)
Jugendförderung	12.751,60 €
Psychologische Beratungsstelle	51.055,30 €
Kinderbetreuung und Verwaltung	-157.024,73 € *)
kulturelle Veranstaltungen	17.998,71 €
Musikschule	63.743,89 €
Archiv/Museum	2.996,81 €
Bücherei	31.661,39 €

*) Das Defizit bzw. der Überschuss bei den beiden Budgets wurden nicht in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Entsprechend den Budgetregeln wurden 80 % der Überschüsse in das Folgejahr übertragen.

- Die Ergebnisse (Betriebsabrechnungsbögen) bei den Kostenrechnenden Einrichtungen konnten wegen der Kürze der Zeit noch nicht erstellt werden. Sie werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

und beschließt,

- die **Bildung eines neuen Haushaltseinnahmerestes** bei dem Sachkonto "Kreditaufnahmen/Kreditmarkt" mit 43.917,69 €.
2. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorbereitung der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.
 3. Der detaillierte Rechenschaftsbericht wird schnellstmöglich vorgelegt."

G. Scheib
Bürgermeister

Erläuterungen und Begründungen:

In der Jahresrechnung, die vom Kämmerer aufgestellt wird und vom Bürgermeister festzustellen ist, wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die formelle Auf- und Feststellung des Rechnungsergebnisses ist erfolgt (siehe Anlage).

In diesem Jahr war es erforderlich den Abschluss schon zum Jahreswechsel durchzuführen, um einwandfreie Zahlen und Bestände für den NKF-Haushalt 2007 zu haben. Eine andere Vorgehensweise hätte in der Übergangszeit zu Doppelbuchungen geführt. Um dieses zu vermeiden, wurde der Entschluss für den frühen Abschluss 2006 gefasst. Folglich besteht auch die Möglichkeit Auswirkungen im neuen Haushaltplan 2007 zu verarbeiten.

Obwohl es haushaltsrechtlich – vor dem Hintergrund des NKF-Umstieges - nicht notwendig gewesen wäre, den Abschluss wie immer durchzuführen (Haushaltsausgabereste bilden, etc.) hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der Rechnungsprüfung dazu entschlossen, so zu tun, als gäbe es keine „NKF-Umstellung“. Dies hat zwar im Endeffekt mehr Arbeit für die Verwaltung bedeutet, letztendlich besteht aber nur so die Möglichkeit die Haushalte der einzelnen Jahre zu vergleichen. Eine andere Vorgehensweise hätte auch dazu geführt, dass der Abschluss deutlich besser ausgefallen wäre, was den tatsächlichen Gegebenheiten aber nicht Rechnung getragen hätte.

Der einzige Punkt der anders war, bestand in der Auflösung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage, die es im neuen System so nicht mehr gibt. An deren Stelle tritt bekanntlich die Ausgleichsrücklage, die für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von Durchschnittswerten zurückliegender Jahre für die Bereiche der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen errechnet wird. In Absprache mit der Rechnungsprüfung wurden diese Mittel zur Verbesserung des Vermögenshaushaltes eingesetzt. Dadurch war die Möglichkeit gegeben den restlichen Haushalteinnahmerest bei der Haushaltsstelle „Kreditaufnahmen“ von 9,3 Mio. € und den Ansatz für das Jahr 2006 mit rd. 6,47 Mio. € nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Es verbleibt lediglich eine rechnerische Größe von rd. 44.000,- €. Hierüber wurde dann ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Der Schuldenstand per 31.12.2006 beträgt dann rd. 26,15 Mio. €.

Wie bereits im Beschluss dargestellt, konnten die Abschlüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen noch nicht erstellt werden. Die Zeit war hierfür zu kurz. Sie werden noch erstellt und die Ergebnisse im Rechenschaftsbericht dargestellt. Aus diesem Grunde können auch die Endstände der „Sonderrücklagen“ für die Kostenrechnenden Einrichtungen noch nicht dargestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht wird zurzeit erstellt und schnellstmöglich vorgelegt.

G. Scheib
Bürgermeister